

Niederschrift

Gremium:	nichtöffentliche/öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Datum:	Mittwoch, 6. Juli 2016
Ort der Sitzung:	Sitzungssaal, Rathaus Mittersill, 1. Stock
Beginn der Sitzung:	18:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20:00 Uhr

Anwesende:

Herr Bgm. Dr. Wolfgang Viertler
 Herr Vizebgm. Volker Kalcher
 Herr Vizebgm. Dipl.Ing. Gerald Rauch
 Frau StR Susanne Hirschbichler erscheint um 18:15 Uhr
 Herr StR Herbert Scharler
 Frau StR Bianca Lackner
 Herr StR Max Schwarzenbacher
 Herr StR Fabian Scharler erscheint um 18:28 Uhr
 Herr StR Mag. Herwig Hölzl
 Frau GV Helene Gassner
 Frau GV Mag. Renate Holzer
 Herr GV Josef Wimmer
 Herr GV Martin Neumaier
 Frau GV Astrid Walser
 Herr GV Dr. Peter Pozgainer
 Frau GV Sabine Haindl erscheint um 18:25 Uhr
 Herr GV Johann Steger
 Herr GV Ernst Stallner
 Herr GV Franz Schratl erscheint um 18:10 Uhr
 Herr GV Wendelin Elmer
 Frau GV Maria Egger
 Herr GV Hansjörg Neumaier
 Herr GV Thomas Ellmauer
 Herr GV Andreas Roth

Weitere Anwesende:

Herr MMag. Andreas Voithofer

Nicht anwesend und entschuldigt sind:

Herr GV Harald Lackner

Verhandlungsgegenstände der heutigen Sitzung:

1. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 24.05.2016
2. Fragestunde
3. Abwasseranlage der Stadtgemeinde Mittersill, Sanierungen, Auftragsvergabe
4. XXXXXXXXXX, Vereinsmitgliedschaft

5. [REDACTED], Abschluss eines Pachtvertrages sowie eines Optionsvertrages mit der Infrastruktur Mittersill [REDACTED].
6. Städtepartnerschaft Büren
7. Raumordnungsangelegenheiten
 - 7.1. 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich Hotelanlage Wasenmoos - Paßthurn
 - 7.2. Bereich Tauernblick - Tannenhof, Abschluss einer Vereinbarung gem. § 18 ROG
 - 7.3. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich "TauernblickTannenhof" und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe
8. [REDACTED], Ansuchen um Seitenabstandsunterschreitung zur Feuerwehrliegenschaft
9. Hochwasserschutz Mittersill, aktueller Stand der Behördenverfahren
10. Finanzangelegenheiten
 - 10.1. Finanzbericht 2. Quartal
11. Bericht des Bürgermeisters
 - 11.1. Jahresabschluss der [REDACTED]
 - 11.2. Bezirksgerichtsgebäude, weitere Vorgangsweise
12. Entscheidung über die Berufung des [REDACTED] gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 31.05.2016, Zl. 4316-1/B/2016, Bauvorhaben der [REDACTED]:
13. Allfälliges

Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und die erschienenen Gäste zur heutigen Sitzung, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig erfolgte und die Beschlussfähigkeit mit 20 Anwesenden gegeben ist. Er entschuldigt Herrn GV. Lackner der berufsbedingt fehlt. Die noch fehlenden Mitglieder StR. Hirschbichler, StR. Scharler F., GV Haindl sowie GV Schratl werden noch nachkommen. Bgm. Dr. Viertler eröffnet die Sitzung.

Beschluss:

Die heutige Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

1. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten GemeindevertretungsSitzungsprotokolls vom 24.05.2016

Herr GV Roth ersucht unter Punkt 3 folgenden Satz:

"Herr GV Roth fügt hinzu, dass viele Sachen vermischt werden. Die baulichen Maßnahmen findet man gut, jedoch gibt es einige Punkte zu bedenken bzw. offene Fragen (Multifunktionsstreifen, Bushaltestelle, Kosten, Tourismus, Sicherheit - Kinder)."

in:

"Herr GV Roth merkt an, dass die baulichen Maßnahmen (Zeile Meilinger bis Bipa) sehr gut seien, der MFS jedoch sehr viele, vor allem sicherheitsrelevante, Fragen und Bedenken aufwerfe. Des Weiteren würde die Umsetzung einer Abbiegespur dieselben Auswirkungen auf den Verkehrsfluss haben, bei gleichem baulichem Aufwand und der Möglichkeit den MFS nachträglich einzuführen. Als Vergleich wird der Landes-Leitfaden für Begegnungszonen genannt, vor allem die Verkehrsflusszahlen. (max. 12 000 Fzg/Tag beim Leitfaden, derzeit max. 14 000 Fzg/Tag laut Ausschuss und laut Amtsbericht sogar 19 000 Fzg/Tag "Tendenz steigend")"

Die Sicherheit der Fußgänger (Kinder) muss laut Herrn Roth an erster Stelle stehen, vor allem in einer Tourismus-Region und Schulstadt. Diese sei durch eine Einführung eines international neuen und unbekanntes Systems nicht gegeben.

Als weiteren Punkt führt GV Roth noch die regulierende Wirkung, ähnlich einer Ampel, und die positive Wirkung auf die Abbiegesituation des derzeitigen Zebrastreifens an."

zu berichtigen.

Beschluss:

Mit vorstehender Berichtigung wird das Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokoll vom 24.05.2016 einstimmig beschlossen.

2. Fragestunde

■■■■■, ■■■■■ fragt an, ob beim Projekt ■■■■■ die Punkte, welche Hinteregg oder auch die Weidegenossenschaft betreffen abgegeben oder vorgebracht wurden. Darauf antwortet Herr Bürgermeister, dass diese Fragen natürlich Gegenstand des Verfahrens sind und den Akten beigelegt wurden. Sie sind aber für die Gemeinde in ihrem Wirkungsbereich nicht relevant und müssen im Problemfall zivilrechtlich geregelt werden.

■■■■■ vertritt die Wassergenossenschaft Paßthurn und möchte in diesem Rahmen nochmals festhalten, dass die Genossenschaft die Wasserversorgung für das geplante Hotelprojekt nicht zur Gänze zur Verfügung stellen kann und rund $\frac{3}{4}$ des Wasserbedarfes anderwärtig gedeckt werden muss. Herr Bürgermeister stellt dazu klar, dass seitens des Projektwerbers die Wasserversorgung mit den Österreichischen Bundesforsten schon vorher geregelt wurde, ansonsten würde das Projekt von der Aufsichtsbehörde des Landes keine Freigabe bekommen. Bei Bedarf könnte sogar das gesamte Projekt seitens der ÖBf versorgt werden.

Herr GV. Schratl und Frau StR. Hirschbichler erscheinen während diese Tagesordnungspunktes um 18:10 bzw. 18:15 Uhr.

3. Abwasseranlage der Stadtgemeinde Mittersill, Sanierungen, Auftragsvergabe - Beschlussfassung 811-1 EAP (Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch)

Entsprechend der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 2.12.2015, mit dem der Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung des Kanalnetzes gefasst wurde, erfolgte eine Ausschreibung der Baumaßnahmen für die „aufgrabungsfreien“ Sanierungsarbeiten.

Diese Ausschreibung erfolgte gemäß § 25 Abs. 4 Bundesvergabegesetz und es wurden in Summe 6 Spezialfirmen zur Angebotslegung eingeladen.

Das Vergabeverfahren wurde vom ■■■■■ durchgeführt und liegt nach sachlicher und rechnerischer Prüfung folgende Reihungsliste vor:

- | | | |
|----|---------------------------|----------------|
| 1. | ■■■■■ Innsbruck | EUR 414.974,28 |
| 2. | ■■■■■, Hartl bei Kaindorf | EUR 427.940,90 |
| 3. | ■■■■■, Linz | EUR 428.451,77 |
| 4. | ■■■■■, Loosdorf | EUR 433.219,46 |

5. [REDACTED], Altenberg EUR 444.945,95
6. [REDACTED], Leonding EUR 450.956,92

Der entsprechende Prüfbericht samt Bietervergleich liegt dem Amtsbericht bei.

Anlagen:

- Prüfbericht und Vergabevorschlag der Firma [REDACTED]

Beschluss:

Der Auftrag für den 1. Bauabschnitt der Sanierungsmaßnahmen der Abwasseranlage der Stadtgemeinde Mittersill wird entsprechend dem Vergabevorschlag einstimmig der [REDACTED] an die [REDACTED], Rossaugasse 2, 6020 Innsbruck mit einer Auftragssumme von EUR 414.974,28 netto vergeben.

4. [REDACTED] Vereinsmitgliedschaft - Beschlussfassung
(Berichterstatte(r)in StR Hirschbichler)

060 EAP

Mit Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 26.5.2016 erfolgte der Beitritt der Stadtgemeinde Mittersill zum [REDACTED].

Zum damaligen Zeitpunkt wurde der Nutzen des Vereines hinterfragt und die Zweckmäßigkeit des Mitgliedsbeitrages in der Höhe von EUR 0,25 pro Einwohner und Jahr in Frage gestellt. Auf Basis der Ausschussempfehlung wurde von der Gemeindevertretung sodann zwar der Beitritt beschlossen jedoch quasi eine „Beobachtungsphase“ festgelegt und dementsprechend auch eine Kündigungsmöglichkeit offengelassen.

Mittlerweile wurde der Verein auf neue Beine gestellt und mit [REDACTED] auch eine neue Geschäftsführerin bestellt. Der Verein präsentiert sich zwischenzeitig sehr professionell und konnte sich der Ausschuss in seiner Sitzung vom 14.6.2016 ein Bild von den derzeitigen umfangreichen Aktivitäten machen.

Die gesammelten Newsletter bzw. der neue Folder liegen dem Amtsbericht bei.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft zu diesem Verein.

Herr Vizebgm. DI Rauch hält fest, dass der Grundsatzbeschluss für 3 Jahre mit einem Beobachtungsjahr gefasst wurde und stellt die Frage ob der Beschluss dann neuerlich für 3 Jahre gilt und betreffend der Finanzierung fragt er, ob sich der Verein nach Abschluss der Leaderperiode aus den Mitteln der Mitglieds- bzw. Gemeindebeiträge oder über eine Werbepattform erhält.

Frau StR. Hirschbichler hält dazu fest, dass es das Ziel ist, so viele Mitgliedsbetriebe zu haben, dass sich der Verein selber erhält. Die Zahl der Betriebe erhöhte sich vom Vorjahr von 40 auf heuer bereits 70 Betriebe.

Herr StR. Hölzl stellt fest, dass der Verein mit großen Vorschusslorbeeren versehen wurde und bis jetzt wenig sichtbaren Erfolg gebracht hat. Er könne sich auch vorstellen ein Jahr auszusetzen um zu beobachten wie er sich in diesem entwickelt.

Herr Bürgermeister erwidert, dass [REDACTED] sehr engagiert und ambitioniert die Sache bearbeitet und er ist von der grundsätzlichen Idee dieses Projektes nach wie vor überzeugt. Auf die Frage von StR. DI Rauch wie man sich nun für diese Jobs bewerben kann antwortet Frau StR. Hirschbichler, dass diverse Verknüpfungen auf der Homepage vorhanden sind und Herr GV. Ellmauer ergänzt, dass man außerdem mit dem Projekt auch auf diversen Jobbörsen vertreten ist. Er ergänzt, dass dzt. auch größere Firmen wie z.B. [REDACTED], [REDACTED] und auch [REDACTED] dabei sind und diese Plattform auch für andere Angebote wie Projekte, Verkauf von Gewerbetrieben oder Vermietung von Geschäftsräumen dienen soll. Voraussetzung dafür ist allerdings die Mitgliedschaft.

Frau GV. Mag. Holzer fand die Präsentation von [REDACTED] im zuständigen Ausschuss recht ansprechend, hat das Projekt im letzten Jahr verfolgt und Anfang dieses Jahres festgestellt, dass sich gar nichts bewegt. Sie ist der Meinung, dass man nun [REDACTED] ein weiteres Jahr Zeit geben sollte, aber danach sollten schon Ergebnisse präsentiert werden.

Während den Wortmeldungen und vor Beschlussfassung erscheinen Fr. GV. Haindl um 18:25 Uhr und Herr StR. F. Scharler um 18:28 Uhr. Somit sind 24 GemeindevertreterInnen anwesend.

Anlagen:

- Folder [REDACTED]
- Projektbeschreibung [REDACTED]

Beschluss:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen einstimmig, dass die Mitgliedschaft der Stadtgemeinde Mittersill zum [REDACTED] aufrechterhalten und vorläufig für ein weiteres Jahr verlängert wird. Die Geschäftsführung des Vereines wird gebeten jährlich einen Tätigkeitsbericht zu übermitteln bzw. persönlich im zuständigen Ausschuss zu berichten.

5. [REDACTED], Abschluss eines Pachtvertrages sowie eines Optionsvertrages mit der [REDACTED] - Beschlussfassung (Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler) 840 EAP

[REDACTED] beabsichtigt, die ihm gehörigen Grundstücke im unmittelbaren Ortszentrum von Mittersill zu verkaufen. Es handelt sich dabei um die Flächen zwischen dem Bezirksgericht, der Apotheke und dem „Sinnhuberhaus“. Ein entsprechender Lageplan liegt dem Amtsbericht bei.

Da es sich dabei um strategisch sehr wichtige Grundstücke handelt, die für die Öffentlichkeit unbedingt gesichert werden sollen, hat es im Vorfeld bereits Gespräche mit der [REDACTED] gegeben, die diese Grundflächen ankaufen würden. In weiterer Folge wird vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde Mittersill diese Flächen pachtet und als Parkplätze bzw. als Flächen für die Allgemeinheit (Ortskerngestaltung) zur Verfügung stellt.

Folgende Vorgangsweise wurde vorbesprochen und wird vorgeschlagen:

- Ankauf der Flächen GN 198/1, 211/3 211/15 und 211/9 im Ausmaß von zusammen 881 qm durch die Infrastruktur [REDACTED] zum pauschalierten Kaufpreis von EUR 600.000,00. Abriss der Gebäude und Herstellung der Flächengestaltung durch die Genossenschaft.
- Anpachtung der Flächen durch die Stadtgemeinde Mittersill zu einem jährlichen Pachtentgelt von EUR 30.000,00 zuzüglich einer allfällig anfallenden MwSt. bei einem Kündigungsverzicht von 15 Jahren.
- Abschluss eines Optionsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Mittersill und der Infrastruktur Mittersill eGen. mit dem Recht des jederzeitigen Ankaufes der Liegenschaften zum noch unberichtigt aushaftenden Kreditrest.

Die entsprechenden Vertragsentwürfe liegen dem Amtsbericht bei.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 21. Juni 2016 mit dieser Thematik befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung.

Auf die Frage von Hr. Vizebgm. DI Rauch, ob dafür ein neues Darlehen seitens der Genossenschaft aufgenommen werden muss antwortet Herr Bürgermeister, dass dies mit dem bestehenden Darlehen abgedeckt wird.

Herr StR. Mag. Hölzl fragt, ob dieser Ankauf Auswirkungen auf den Fernwärmepreis für die Konsumenten hat. Herr Bürgermeister antwortet darauf, dass es dzt. noch unterschiedliche Preise gibt, die aber bis zum Jahr 2020 auf einen Preis vereinheitlicht werden sollen. Eine Preiserhöhung in Zusammenhang mit diesem Ankauf ist aber auszuschließen.

Herr Vizebgm. DI Rauch möchte in diesem Rahmen Herrn Bürgermeister und im Besonderen Hr. GV. Hansjörg Neumaier für ihren Einsatz rund um den Ankauf dieser Gründe danken und gratulieren.

Anlagen:

- Entwurf Kaufvertrag
- Entwurf Optionsvertrag
- Entwurf Mietvertrag

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und die vorstehend Vorgangsweise einstimmig genehmigt. Der beiliegende Pachtvertrag sowie der beiliegende Optionsvertrag werden beschlossen.

6. Städtepartnerschaft Büren - Beschlussfassung

(Berichterstatter Vizebgm. Kalcher)

063 EAP

Vizebgm. Kalcher beantragt zunächst diesen Tagesordnungspunkt gemäß § 7 Abs. 1 GO für vertraulich zu erklären und die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund der Tatsache, dass bis zur Veröffentlichung des Protokolls ein paar Wochen vergehen werden einigt man sich darauf, dass dieser Tagesordnungspunkt öffentlich behandelt wird.

Herr Vizebgm. Kalcher berichtet, dass die Begründung der Städtepartnerschaft zwischen Mittersill und der Stadt Büren in Westfalen sich im Jahr 2015 zum 20. Mal gejährt hat. Nach dem letztjährigen Besuch der Mittersiller Delegation in Büren steht heuer der Gegenbesuch einer Bürener Delegation mit [REDACTED] an der Spitze in Mittersill an.

Für diesen Besuch wurde in Absprache mit [REDACTED] ein Programm ausgearbeitet.

Dieses Programm enthält im Wesentlichen einen Begrüßungsabend am 05.08.2016 mit Buffet und Musik beim Gasthof Haidbach (Einladung durch die Gemeinde), wo auch ein Großteil der Delegation aus Büren untergebracht ist. Am Samstag findet am Vormittag eine Besichtigung der Schößwendklamm mit anschließender geführter Wanderung zum Hintersee statt. Gäste die nicht gut zu Fuß sind, werden zum Hintersee mit Shuttle-Dienst befördert.

Am Nachmittag soll eine geführte Besichtigung im Heimatmuseum mit der Sonderausstellung „175 Jahre Erstbesteigung Großvenediger“ sowie der Mineraliensonderschau stattfinden. Der Abend ist zur freien Verfügung beim Stadtfest.

Am Sonntag besteht die Möglichkeit zum Besuch des Nationalparkmuseums mit Führung. Danach erfolgt gegen Mittag die offizielle Pflanzung der Obstbäume beim Gemeindeobstgarten. Auf Einladung von Mittersill plus erfolgt dann das Mittagessen beim Stadtfest (Essens- und Getränkemarken).

Am Abend ist bei [REDACTED] in Stuhlfelden auf Einladung durch die Stadtgemeinde mit geladenen Gästen ein Abschlussessen geplant (Käsenocken).

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 23.6.2016 mit diesen Festlichkeiten zur Städtepartnerschaft befasst und das Programm in der vorgeschlagenen Form zu Beschlussfassung empfohlen. Weiters schlägt der Ausschuss vor, den Verbindungsweg vom Kindergarten über den Spielplatz bis zur Einmündung in die Sepp-Bacher-Straße als „Bürener Treppelweg“ zu bezeichnen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Durchführung in der beschriebenen Form. Die entsprechenden Vorkehrungen sind zu treffen. Weiters beschließt die Gemeindevertretung, den Verbindungsweg vom Kindergarten bis zur Einmündung in die Sepp-Bacher-Straße als „Bürener Treppelweg“ zu benennen.

7. Raumordnungsangelegenheiten

7.1. 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich Hotelanlage Wasenmoos - Paßthurn - Beschlussfassung (Berichterstatter StR Schwarzenbacher) 031-2 EAP

Anlässlich der Baulandausweisung zur Errichtung eines Hotelbetriebes im Bereich „Wasenmoos – Jagafeld“ am Paßthurn, wurde ein Bebauungsplan der Grundstufe aufgestellt. Im Jahr 2012 wurde auf Basis eines vorhandenen Betreiberinteressenten eine Umarbeitung bzw. Konkretisierung vorgenommen (1. Änderung).

Nunmehr hat die [REDACTED], Kitzbühel, abermals um eine Änderung des Bebauungsplanes angesucht. Diese notwendige zweite Abänderung wird mit einem Hotelbetreiberwechsel und der damit verbundenen geänderten Ansprüche und Planungsvorgaben begründet.

Die Kundmachung über die beabsichtigte Änderung erfolgte von 26.04.2016 bis 25.05.2016. In diesem Zeitraum wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

- [REDACTED]: Verweis auf Vereinbarung bzgl. Verlegung der bestehenden Wasserleitung,
- [REDACTED]: Verweis auf bestehende Wasserleitung (Verlegung),
- [REDACTED]: Verweis auf land- und forstwirtschaftliche Flächen, Leinenpflicht, Zaunerrichtung- und -erhaltung, Erhaltung der Viehdurchlässe usw.

Die Stellungnahmen liegen dem Amtsbericht bei und wurden der Antragstellerin am 06.06.2016 per E-Mail zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich ist zu diesen Stellungnahmen festzuhalten, dass diese einerseits zum Teil bereits geregelt sind (zB. Vereinbarung mit Wassergen. Paß Thurn, Regelungen im Kaufvertrag) und andererseits überwiegend zivilrechtliche Belange berühren, welche nicht in einem Bebauungsplan geregelt werden können.

Im Änderungsentwurf, erstellt von Ortsplaner [REDACTED], vom 27.04.2016, GZI. 15/1207a, werden die vorgesehenen Änderungen (ua. Bebauung kleingliedriger und konzentrierter, Optimierung hinsichtlich fußläufiger Erreichbarkeit, Gruppierung entlang der Höhenschichtlinien usw.) beschrieben. In der zusammenfassenden Beurteilung wird dazu ausgeführt, dass alles in allem durch die Änderung eine bessere Lösung erreichbar erscheint, als dies auf Basis der bisherigen Festlegungen der Fall gewesen ist. Die Entwurfsaufgabe erfolgt von 06.06.2016 bis 04.07.2016.

Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung hat sich in seiner Sitzung vom 22.06.2016 mit der gegenständlichen Angelegenheit befasst. Die Änderung des Bebauungsplanes wird befürwortet und der Gemeindevertretung eine positive Beschlussfassung empfohlen.

Herr Vizebgm. DI Rauch möchte festhalten, dass er es bewundernswert findet mit welcher Hartnäckigkeit [REDACTED] seine Ziele verfolgt und dazu gratulieren. Er erkundigt sich nach einem möglichen Baubeginn und dieser wird von StR. Schwarzenbacher mit Herbst 2017 bekannt gegeben.

Anlagen:

- Stellungnahme [REDACTED]
- Stellungnahme [REDACTED]
- Stellungnahme [REDACTED]

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich Hotelanlage Wasenmoos – Jagafeld, Paßthurn entsprechend dem durch unseren Ortsplaner DI Poppinger erstellten Änderungsentwurf (2.Änderung) vom 27.4.2016 GZL. 15/1207a.

7.2. Bereich Tauernblick - Tannenhof, Abschluss einer Vereinbarung gem. § 18 ROG - Beschlussfassung
(Berichterstatter StR Schwarzenbacher) 031-2 EAP

[REDACTED] bzw. die nachfolgenden Projektbetreiber planen eine bauliche Entwicklung im Bereich „Tauernblick-Tannenhof“. Der Betrieb der beiden dort befindlichen Gasthäuser ist nur mehr teilweise aufrecht. Die Liegenschaft bedarf einer Revitalisierung bzw. Neupositionierung. Zur Sicherung der Entwicklungsziele wurde zu diesem Zweck eine § 18 ROG Vereinbarung ausgearbeitet.

Die § 18 ROG Vereinbarung liegt dem Amtsbericht bei und beinhaltet im Wesentlichen die Verpflichtung des Grundeigentümers zur Bebauung binnen 10 Jahren sowie zur Errichtung und anschließenden Nutzung von touristisch genutzten Apartments im Zusammenhang mit der Widmungsfläche Bauland/Sonderfläche Tourismusbetrieb. Zur Absicherung der tatsächlichen Errichtung von touristischen Einheiten sind diverse Bestimmungen in der Vereinbarung enthalten. Die Möglichkeit der Errichtung von Zweitwohnungen auf der Widmungsfläche Zweitwohnsitzgebiet ist mit einer Anzahl von 10 Einheiten beschränkt.

Die Vereinbarung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Raumordnung am 22.06.2016 diskutiert und grundsätzlich befürwortet. Entsprechend den Ausschussberatungen wurde neben der Konventionalstrafe noch eine Reallastvereinbarung aufgenommen. Diese Reallast soll die Errichtung und verpflichtende touristische Vermietung an zumindest 100 Tagen pro Appartement und Jahr im Rahmen des gewerblichen Betriebes absichern. Aufgrund der aktuellen Rechtslage kann eine derartige Reallastvereinbarung zwar nicht verbüchert werden ist jedoch auch außerbüchlich rechtswirksam.

Im Rahmen der gegenständlichen Vereinbarung wird auch eine Regelung hinsichtlich der gemeindeeigenen Wegparzelle GN 1090/2 KG Paßthurn getroffen. Diese Wegparzelle ist vom gegenständlichen Widmungsverfahren betroffen und soll zu Lasten der - sich im Eigentum der Umwidmungswerberin befindlichen - GN 1244/7 KG Paßthurn (auch grundbüchlich) verlegt und entsprechend dem Stand der Technik neu hergestellt werden.

Frau GV. Mag. Holzer bezieht sich zunächst auf ihre Wortmeldung zum Auflagebeschluss in dieser Angelegenheit und hält fest, dass speziell diese Appartmenthäuser sehr genau beobachtet und kontrolliert werden sollten. Dieses Projekt ist zwar nicht vergleichbar mit Bramberg oder Neukirchen, da es sich hier um ein bestehendes Objekt handelt und die Gemeinde in Sachen

Zweitwohnsitze bisher ziemlich restriktiv gehandelt hat. Auch soll im Bereich der Mittelstation der Panoramabahn etwas entstehen. Allerdings sollten man es bei diesem Fall belassen und zukünftig diese Appartementkonstruktionen zurückstellen, da man bei genau diesen Verträgen nicht wissen kann, wie sich die Situation in beispielsweise 30 Jahren entwickelt. Vielleicht sind dann alle Appartamenteinheiten Zweitwohnsitze.

Herr StR. Mag. Hölzl sieht dieses Projekt als Grenzgang und entsprechend bestehender Gemeindebeschlüsse sollte es Zweitwohnsitze nur in Zusammenhang mit einem Beherbergungsbetrieb geben. Laut vorliegendem Vertrag sieht man, wie schwer es ist diese umzusetzen. Die geplanten 40 Appartementbetten müssen auch kontrolliert und wenn notwendig, auch sanktioniert werden. In diesem speziellen Gebiet erscheint die Umsetzung machbar da es sich um bebauten Gebiet handelt und bereits Betriebe da waren. Fragen bleiben allerdings offen beispielsweise zum Thema Konventionalstrafe. Wer beschließt sie? Wie wird die Höhe festgelegt? Auch könnte man sich mit der Zahlung einer Konventionalstrafe der restlichen Verpflichtungen entledigen. Bgm. Dr. Viertler repliziert und sieht beim Bau dieses Projektes auch einen wirtschaftlichen Druck der Betreiber, die das gesamte Projekt umsetzen müssen, um bestehen zu können. Mit der Errichtung von lediglich 10 Zweitwohnsitzen wird das nicht möglich sein. Zur wirtschaftlichen Darstellung ist die Errichtung der Appartements notwendig sonst wird wohl das gesamte Projekt scheitern. Die Entscheidung ob in diesem Zusammenhang dann eine Konventionalstrafe eingehoben werden soll obliegt der Gemeindevertretung.

Bgm. Dr. Viertler hält letztlich fest, dass derartige Projekt für die Entwicklung einer Gemeinde generell mit einem Risiko behaftet sind, die minimiert aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Man muss sich aber auch die Alternativen vor Augen führen, die für diesen Bereich sehr beschränkt sind.

Im Zusammenhang mit dem Vertrag selber hält Bgm. Dr. Viertler noch einmal die wesentlichen Inhalte fest. Zur Reallastvereinbarung merkt er noch ergänzend an, dass diese aufgrund einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes nicht mehr grundbücherlich sichergestellt werden kann und somit eine reine wechselseitige Verpflichtung, ohne Eintragung ins Grundbuch, darstellt.

Anlagen:

- § 18 ROG Vereinbarung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt mit 21 Ja-Stimmen bei drei Gegenstimmen (Vizebgm. DI Rauch, GV. Walser und GV. Steger) die vorliegende § 18 ROG Vereinbarung.

7.3. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich "TaublickTannenhof" und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe - Beschlussfassung

(Berichterstatter StR Schwarzenbacher)

031-2 EAP

Im Bereich „Taublick-Tannenhof“ soll eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill erfolgen.

Verfahrensgegenstand:

GP. 466/4, 466/2, .18, 498/4, 1090/2, 1244/7 und 1097/2, je KG Paßthurn (teilw. Teilflächen); Umwidmung von 4400 m² GLG und 90 m² VGD in:

2700 m² Bauland – SF Tourismusbetrieb/Lärm, 1570 m² Bauland – ZG/Lärm und 220 m² VGD; Gesamtfläche der Abänderung somit 4490 m².

In Bezug auf die näheren Einzelheiten der beantragten Teilabänderung wird auf den Raumordnungsakt sowie den Erläuterungsbericht unseres [REDACTED] verwiesen:

- Flächenwidmungsplanänderung: GZl. 15/1505b
- Bebauungsplan: GZl. 15/1506b

Verfahrensablauf:

<i>Verfahrensschritt:</i>	<i>Datum/Zeitpunkt:</i>	<i>Anmerkung:</i>
Mitteilung an die Grundeigentümerin:	19.11.2015	
Öffentlichkeitsarbeit:	19.11.2015 / April 2016	Brief an Anrainer / Gde.-Info
Vorbegutachtung Antrag:	25.11.2015	
Vorbegutachtung Ergebnis:	18.02.2016	Zl. 21003-T613/57/10-2016
GV-Beschluss Entwurfaufgabe:	16.03.2016	einstimmig
Entwurfaufgabe SLZ:	10.05.2016	
Entwurfaufgabe Kundmachung:	10.05.2016–08.06.2016	
Entwurf Nachbargde./Regionalvbd.:	09.05.2016	

Ergebnis der Vorbegutachtung/Stellungnahmen der Fachdienststellen:

Wasserwirtschaft/Straßenbau und Verkehrsplanung/Umweltschutz (Lärm)/örtliche Raumplanung: diverse Ergänzungen bzw. Nachweise sind noch zu erbringen bzw. im Bebauungsplan anzupassen; ua. Nachweis Wasserversorgung sowie Oberflächenwasserentsorgung, Auflagen Landesstraßenverwaltung, Kennzeichnung Lärm, Anpassung der Fläche usw.

Eine Projektpräsentation zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung (geplante Verbauung) erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Raumordnung am 22.06.2015. In der Sitzung am 07.03.2016 hat sich der Ausschuss abermals mit der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung befasst und diese grundsätzlich befürwortet.

Die Entwurfaufgabe erfolgte von 10.05.2016 bis 08.06.2016. In diesem Zeitraum wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

- [REDACTED]: Zustimmung zur Änderung;
- [REDACTED]: Versorgung des Projekts durch die WG Paß Thurn nicht möglich, Verweis auf bisherigen Umfang der Versorgung;
- [REDACTED]: Verweis auf land- und forstwirtschaftliche Flächen und Arbeiten, Leinenpflicht, Zaunerrichtung- und erhaltung, Erhaltung der Viehdurchlässe samt Tore usw.;
- [REDACTED]: Verweis auf Heimweide- und Holzbezugsrecht, land- und forstwirtschaftliche Flächen und Arbeiten, Weidebetrieb, Leinenpflicht, Zaunerrichtung- und erhaltung, Zufahrt für Hinteregghof usw.;

Die Stellungnahmen liegen dem Amtsbericht bei und wurden der Antragstellerin bzw. den Projektbetreibern am 08.06.2016 per E-Mail zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich ist zu diesen Stellungnahmen festzuhalten, dass diese überwiegend zivilrechtliche Belange berühren, welche nicht im Flächenwidmungsplan bzw. Bebauungsplan geregelt werden können. Es wurde jedoch eine Hinweispassage in die Vereinbarung gem. § 18 ROG aufgenommen. Zur Trinkwasserversorgung wurde am 10.06.2016 der Nachweis erbracht – die Versorgung des Projektes soll nunmehr zur Gänze über Quellen der ÖBF AG erfolgen.

Die Erledigung und Aufarbeitung der Stellungnahmen gemäß dem Ergebnis der Vorbegutachtung ist zwischenzeitlich abgeschlossen und wurden diese von unserem Ortsplaner in den Raumordnungsbericht bzw. Bebauungsplan eingearbeitet. Die diesbezügliche Stellungnahme von [REDACTED] vom 23.05.2016 liegt dem Amtsbericht ebenfalls bei.

Bei Beschlussfassung nicht anwesend: StR. H. Scharler und GV. Wimmer

Anlagen:

- Stellungnahme [REDACTED]
- Stellungnahme [REDACTED]
- Stellungnahme [REDACTED]
- Stellungnahme [REDACTED]

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt mit 19 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen (Vizebgm. DI Rauch, GV. Walser und GV. Steger) die Änderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich „Tauernblick-Tannenhof“ entsprechend dem vorstehenden Bericht sowie dem Erläuterungsbericht unseres [REDACTED], GZl. 15/1505b, einschließlich des Bebauungsplanes der Grundstufe „Areal Tauernblick-Tannenhof“, GZl. 15/1506b.

8. [REDACTED], Ansuchen um Seitenabstandsunterschreitung zur Feuerwehrliegenschaft - Beschlussfassung
(Berichterstatter StR Schwarzenbacher) 030 EAP

Bei der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Raumordnung am 07.03.2016 wurde das Projekt „Stadthaus“ am Areal des ehemaligen Ebner-Stalles in Mittersill, Lendstraße 9, auf GP. 378/2, KG Mittersill Markt, vorgestellt und grundsätzlich befürwortet. In diesem Zusammenhang wurde aber auch die Diskussion über Grundsatzentscheidungen hinsichtlich Bebauungsdichten im Zentrumsbereich für weitere Planungen und Projektentwicklungen geführt.

Bei der Ausschusssitzung am 19.05.2016 wurden schlussendlich Ausnutzungsziffern als „Richtwerte“ für Baumaßnahmen im Stadtkernbereich festgelegt. Dieser Entscheidung liegt das Gutachten unseres [REDACTED] vom 17.05.2016 zu Grunde. In diesem Gutachten ist auch angeführt, dass das am 07.03.2016 präsentierte „Stadthaus-Projekt“ dichtemäßig überzogen erscheint.

Somit wurde das Projekt an die gemäß Beratungsergebnis vom 19.05.2016 festgelegten Richtwerte angepasst sowie diverse weitere Modifizierungen – welche auch bei einem gemeinsamen Vorgespräch am 19.05.2016 mit Bgm. Dr. Viertler, StR Schwarzenbacher, StR Mag. Hölzl, [REDACTED] und [REDACTED] so abgesprochen wurden – durchgeführt. Dazu zählen auch die Voraussetzungen für eine Zustimmung der Stadtgemeinde Mittersill zur Unterschreitung der Mindestabstände. Diese Punkte wurden in Abstimmung mit der [REDACTED] erarbeitet und liegt diesbezüglich ein Besprechungsprotokoll vom 14.06.2016, Bauvorhaben Stadthaus Mittersill, vor.

Das geänderte Projekt wurde im Zuge der Ausschusssitzung am 22.06.2016 von unserem bautechnischen Sachverständigen, [REDACTED], vorgestellt und die Details erläutert. Grundsätzlich wurde das vorliegende Projekt vom Ausschuss befürwortet. Die baurechtlichen und bautechnischen Details sind ohnehin in den betreffenden Verfahren zu klären.

Auf Grund der Einigung mit der [REDACTED] (Garagen Berg- und Wasserrettung) bestehen gegen die Abstandsunterschreitung keine Bedenken, wobei alternativ auch eine gemeinsame Bauplatzerklärung erfolgen könnte, da diesfalls beide Liegenschaften als ein Bauplatz ausgewiesen werden und somit innerhalb dieses Bauplatzes ohne Abstandsunterschreitung Baumaßnahmen durchgeführt werden können.

Die Einigung mit der [REDACTED]- und somit in rechtlicher Hinsicht mit der Stadtgemeinde Mittersill - beinhaltet im Wesentlichen die Errichtung einer Doppelgarage („Edelrohbau“) im Ausmaß von 14 m x 7 m, die in weiterer Folge in das Eigentum der Stadtgemeinde Mittersill übertragen wird und sodann durch die [REDACTED] und [REDACTED] benutzt werden soll. Im

Gegenzug beträgt der Fassadenabstand des neuen Objektes 1 m zur Grundgrenze 346/5 KG Mittersill Markt. Die Details sind aus der beiliegenden Punktation ersichtlich.

Bei Beschlussfassung nicht anwesend: StR. H. Scharler und GV. Walser

Anlagen:

- Besprechungsprotokoll vom 14.06.2016

Beschluss:

Das vorliegende Projekt „Stadthaus“ der [REDACTED] wird grundsätzlich befürwortet und die Gemeindevertretung erteilt einstimmig die Zustimmung zur Abstandsunterschreitung zur Feuerwehrliegenschaft unter der Voraussetzung der Einhaltung der beiliegenden Punktation. Nach Tunlichkeit kann alternativ auch eine gemeinsame Bauplatzerklärung (Gemeinde [REDACTED]) erfolgen.

**9. Hochwasserschutz Mittersill, aktueller Stand der Behördenverfahren -
Beschlussfassung** 630 EAP
(Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler)

Wie bereits in der Gemeindevertretungssitzung vom 16.10.2014 berichtet sind im Zusammenhang mit der Bewilligung des Hochwasserschutzes Mittersill nach wie vor zivil- und verwaltungsgerichtliche Verfahren anhängig.

Drei dieser Verfahren wurden kürzlich durch das Landesverwaltungsgericht Salzburg behandelt und alle Beschwerden entweder als unzulässig zurückgewiesen oder im Übrigen als unbegründet abgewiesen. Des Weiteren wurde festgestellt, dass eine ordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof nicht zulässig ist, da keine Rechtsfrage zu beurteilen war, der grundsätzliche Bedeutung zukommt.

Das erste Verfahren betraf den 1. Bauabschnitt des Hochwasserschutzprojektes. Dieser beinhaltete die linearen Maßnahmen an der Salzach (Dammerhöhung, Mauern im Ortsgebiet etc.). In Folge der nachträglichen Zuerkennung der Parteistellung wurde gegen den Bewilligungsbescheid der [REDACTED] von [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] Berufung bzw. Beschwerde erhoben. Die Beschwerde war datiert vom 13.5.2008. Nach nunmehr knapp 8 Jahren (!) erfolgte mit Erkenntnis vom 9.5.2016 der (vorläufige) Abschluss des Verfahrens.

Das zweite Verfahren betraf den 2. Bauabschnitt des Projektes und im Konkreten den Abänderungsbescheid der [REDACTED] aus dem Jahre 2008, mit dem die Änderungsmaßnahmen im Bereich des Gewerbegebietes West (Verlegung Rettenbachstraße, Rückwidmung und Neuwidmung Berger) bewilligt wurden. Gegen diesen Bescheid wurde von [REDACTED], [REDACTED] sowie der [REDACTED] Beschwerde erhoben.

Das dritte Verfahren betraf den Kollaudierungsbescheid der [REDACTED] vom 5.5.2014, mit dem der 2. Bauabschnitt des Hochwasserschutzes Mittersill wasserrechtlich überprüft wurde. Auch dieser Bescheid ist von [REDACTED], [REDACTED] und der [REDACTED] beeinsprucht worden.

Nachdem nunmehr diese drei Verfahren abgeschlossen wurden steht noch eine Entscheidung des Landesgerichts Salzburg aus, in dem über die Entschädigungshöhe für die in Anspruch genommenen Flächen des [REDACTED] abgesprochen werden muss. Auch dieses Verfahren ist bereits seit Jänner 2007 – und sohin seit über 9 Jahren - immer noch in 1. Instanz (!) anhängig. Allerdings sollte eine Entscheidung in den nächsten Wochen bzw. Monaten erfolgen.

Offen ist des Weiteren ein Verfahren nach § 44 Wasserrechtsgesetz mit dem ein Beitrag zu den Errichtungskosten des Hochwasserschutzprojektes Mittersill von jenen bei der [REDACTED] beantragt wurde, die durch die Schutzmaßnahmen, die Möglichkeit erhalten haben Bauland auszuweisen. Entsprechend der Beschlussfassung der Gemeindevertretung sind diese zur Beitragsleistung heranzuziehen. Zwei derartige Verfahren ([REDACTED] und [REDACTED]) wurden bereits positiv abgeschlossen; eines ([REDACTED]) ist noch offen.

Ausständig sind nunmehr noch behördliche Überprüfungsverhandlungen, gegen die in weiterer Folge wieder Beschwerden erhoben werden können. Ein zivil- bzw. verwaltungsgerichtliches Ende des Hochwasserschutzprojektes Mittersill ist somit – 11 Jahre nach dem diese Gemeindevertretung den Umsetzungsbeschluss gefasst hat - noch für längere Zeit nicht zu erwarten.

Anlagen:

- Hochwasserschutzprojekt Mittersill, 1. Teil, wasserrechtliche Bewilligung
- Hochwasserschutzprojekt Mittersill, 2. Teil Überprüfungsfeststellung und Mängelbeseitigungsauftrag
- Hochwasserschutzprojekt Mittersill, 2. Teil Abänderung des Bescheides vom 10.11.2006

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Auch weiterhin sollen alle Anstrengungen unternommen werden sämtliche offenen Gerichts- und Behördenverfahren im Zusammenhang mit der Legitimierung des bestehenden Hochwasserschutzes Mittersill – auch unter Inanspruchnahme anwaltlicher Unterstützung – positiv zum Abschluss zu bringen.

10. Finanzangelegenheiten

Die Zuhörer verlassen um 19:17 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

10.1. Finanzbericht 2. Quartal - Beschlussfassung (Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler)

902 EAP

Finanzbericht per 15.6.2016:

Die wesentlichen Steuereinnahmen nach dem Soll:

	VA 2016	Stand per 15.6.2016	Stand per 30.6.2015
Grundsteuer A	10.000,00	7.159,63	6.722,52
Grundsteuer B	500.000,00	252.793,48	261.228,63
Kommunalsteuer	1.977.700,00	821.070,35	837.903,86
Zuschl. zur besondern Ortstaxe	5.000,00	4.930,39	4.972,63
besondere Ortstaxe	8.000,00		8.091,71

Gemeindeanteil		8.344,84	
Vergnügungssteuer	3.000,00	625,45	1.990,56
Hundesteuer	9.000,00	9.015,00	9.420,00
Ertragsanteile Bedarfsausgleich	250.000,00	124.955,71	105.891,36
Ertragsanteile nach abgest. Bevölkerungsschlüssel	4.140.000,00	1.904.212,06	1.763.326,29
Getränkesteuerausgleich	459.000,00	188.272,73	194.937,22

Die Steuerreform hat sich im 1. Quartal 2016 weit weniger bemerkbar gemacht als angenommen (Ertragsanteile im Durchschnitt plus 3,5 % gegenüber dem Vorjahr). Die Einnahmen im Mai aus den Ertragsanteilen schlagen jedoch mit einem **Minus von 8,4 %** gegenüber dem Vorjahr zu Buche.

Aufgrund der negativen Vorausschau wurde im Frühjahr 2016 ein vorläufiger Investitionsstopp verhängt.

Der geringe Rückgang bei der Grundsteuer B ergibt sich aufgrund von Aufrollungen für Vorjahre (Gutschriften).

Auch hinkt die Kommunalsteuer etwas hinter den Vorjahreszahlen (Minus EUR 16.833,51) nach.

Die Wenigereinnahmen aus der Vergnügungssteuer lässt sich damit erklären, dass das Schinterpalfenfest noch nicht abgerechnet wurde. Da die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer gegenüber der Vorjahre tendenziell geringer ausfallen, wird vom Amt derzeit eine Erhebung der „Spiel- und Geschicklichkeitseinrichtungen“ gem. § 2 Vergnügungssteuergesetz durchgeführt.

Überziehungen

Der Nachweis der Ausgabenüberschreitungen liegt dem Amtsbericht bei. Größtenteils sind die Mehrausgaben innerhalb der jeweiligen Ansätze durch Wenigerausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Herr StR. F. Scharler fragt, ob es betreffend der Höhe der künftigen Mindestsicherung eine Vorschau der Auswirkungen auf das Gemeindebudget gibt. Diese Frage wird von Herrn Bürgermeister mit einem klaren Nein beantwortet.

Anlagen:

- Nachweis der Ausgabenüberschreitungen vom 20.6.2016

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Finanzbericht zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Überziehungen.

11. Bericht des Bürgermeisters

11.1. Jahresabschluss der [REDACTED] - Beschlussfassung

759-2 EAP

Die [REDACTED] hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 vorgelegt. Die Stadtgemeinde Mittersill haftet mit einem Betrag von EUR 750.000,00 für Verbindlichkeiten dieser Gesellschaft. Aus dem Jahresabschluss lassen sich folgende Feststellungen entnehmen:

- Die Umsatzerlöse belaufen sich auf ca. EUR 1,5 Mio.
- Die Bilanzsumme beträgt knapp EUR 7 Mio.
- Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich auf EUR - 87 TSD.
- Die auf Basis der Vereinbarung über das partiarische Darlehen zu ermittelnde Cash-Flow Rate ergibt einen Betrag von EUR - 876,96. Das führt dazu, dass auch für das Geschäftsjahr 2015 keine Tilgungen für dieses Darlehen erfolgen müssen.

Der Jahresabschluss liegt dem Amtsbericht bei.

Herr StR. Mag. Hölzl ersucht um einen Ausblick auf das Jahr 2020, denn zu diesem Zeitpunkt laufen die meisten Verträge aus. Sollte das Preisniveau eher nach oben oder nach unten angepasst werden? Herr Amtsleiter weist diesbezüglich auf bereits geführte Gespräche mit der Förderstelle des Landes hin und demnach soll es in Zukunft für die gesamten Biowärmebetriebe im Bundesland Salzburg einen einheitlichen Mustervertrag und auch eine einheitliche Preisgestaltung (Indexierung) geben.

Herr Vizebgm. Kalcher sagt, dass sich das [REDACTED] in einem technisch sehr guten Zustand befindet. Bei der Generalversammlung wurde durch den Geschäftsführer klar zum Ausdruck gebracht, dass ständig Verbesserungen an der Anlage gemacht werden.

Auf die Frage von GV. Wimmer wie die Aufteilung der verschiedenen Heizsysteme in Mittersill ist wird er vom Bürgermeister an die Statistik Austria verwiesen und ergänzt, dass in der Gemeinde Mittersill dzt. ca. 400 Fernwärmeanschlüsse bestehen.

Anlagen:

- Jahresabschluss [REDACTED]

Beschluss:

Der Jahresabschluss der [REDACTED] wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

11.2. Bezirksgerichtsgebäude, weitere Vorgangsweise - Beschlussfassung (Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler)

846-1

Entsprechend der laufenden Berichterstattung in den Beschlussgremien der Stadtgemeinde wurde mit der einzigen Interessentin für den Ankauf der Liegenschaft des ehemaligen Bezirksgerichtes Kontakt aufgenommen.

Bei der ersten Besprechung wurde übereingekommen, dass die Stadtgemeinde Mittersill bestimmte Rahmenbedingungen definiert, bei denen die öffentlichen Interessen – auch bei einem Verkauf – so gut wie möglich gewahrt werden können. Diese Rahmenbedingungen wurden anlässlich der letzten Sitzung des Stadtrates und in weiterer Folge auch bei der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport besprochen und übereingekommen ein Schreiben mit diesen Rahmenbedingungen an die Interessentin [REDACTED] zu übermitteln.

Dieses Papier liegt dem Amtsbericht bei. Darin geht es vornehmlich um das Nutzungskonzept, den Verbleib der umliegenden Grundstücke (Gehsteig, mögliche Parkplatzflächen Poststraße etc.) bei der Gemeinde sowie um die Einräumung einer Dienstbarkeit des Gehens- und Fahrens

zwischen der Poststraße und den [REDACTED]. Des Weiteren um eine Sanierungsverpflichtung binnen einer Frist von 5 Jahren (Beginn der Baumaßnahmen) und um ein Vorkaufsrecht zum jeweiligen Verkehrswert. Schließlich soll der [REDACTED] bis zum Beginn der Baumaßnahmen die derzeit genutzten Räumlichkeiten weiterhin präkaristisch nutzen können.

Als weitere Vorgehensweise wird vorgeschlagen in den nächsten Wochen eine abgestimmte Vereinbarung auszuarbeiten, die in weiterer Folge im Stadtrat vorbesprochen und in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig vorstehende Vorgangsweise.

- 12. Entscheidung über die Berufung des [REDACTED] gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 31.05.2016, Zl. 4316-1/B/2016, Bauvorhaben der [REDACTED]-Beschlussfassung**
(Berichterstatter Vizebgm. Kalcher) 031 EAP

Diese Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung können gemäß § 15 Abs. 4 Geschäftsordnung im Gemeindeamt in das Protokoll Einsicht nehmen.

Jeder Fraktion steht eine Niederschrift der letzten Sitzung auch mit den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Protokolle werden in der jeweiligen Sitzungsmappe, getrennt für jede Fraktion, im Sekretariat hinterlegt.

13. Allfälliges

1. Herr StR. Mag. Hölzl ersucht betreffend des in Rettenbach gesperrten Wanderweges einen Hinweis für die Sperre schon bei der Zufahrt anzubringen und nicht nur vor der gesperrten Brücke selbst.
2. Des Weiteren ersucht Herr StR. Mag. Hölzl den verfaulten und mittlerweile entfernten Brunnen bei der Barbarakapelle in Rettenbach wieder zu erneuern. Das sollte noch in diesem Sommer bzw. Herbst erledigt werden. Herr GV. Schratl sagt dazu, dass die frühere Wasserversorgung nicht mehr möglich ist und demnach der Brunnen gemeindeseitig gespeist werden sollte.
3. Herr GV. M. Neumaier erklärt den katastrophalen Zustand des Wanderweges zwischen der Mittelstation und dem Wasenmoos, der über die Pipelinestrecke führt. Hier müsste eine Entwässerung und Sanierung des sehr gut frequentierten Wanderweges erfolgen.
4. Frau GV. Gassner ladet alle Anwesenden zum ersten Moonlight Shopping am kommenden Freitag und zum Public Viewing anlässlich der laufenden Fußball-EM beim Nationalparkzentrum ein. Herr Vizebgm. Kalcher fügt noch Einladungen zum Open Air Konzert des Tauernblasorchesters am 09.07.2016 am Stadtplatz und ein Violin- und Klavierkonzert am 23.07.2016 auf Schloss Mittersill an. Bei diesem Konzert tritt auch die [REDACTED] mit ihrer Geige auf.
5. Herr StR. Schwarzenbacher kritisiert den Abschuss mehrerer illegaler Feuerwerke, durch die auch weidende Rinder auf Almen und Weiden versprengt wurden. Er ersucht um mehr Disziplin und Kontrolle bei der Genehmigung, denn derartige Aktionen können für die Landwirte zu einer Katastrophe führen. Bgm. Dr. Viertler erläutert dazu, dass die entsprechenden Bewilligungen eine Angelegenheit der Bezirkshauptmannschaft sind und wir nur begrenzte Einflussmöglichkeiten haben.

6. Herr GV. Wimmer hat die Sanierung der Rettenbachstraße zufriedenstellend zur Kenntnis genommen und fragt an, ob es betreffend einer Generalsanierung Pläne und Genehmigungen gibt. Der Bürgermeister antwortet darauf, dass es in dieser Sache laufend Gespräche mit den Grundeigentümern gibt.
7. Herr Vizebgm. Kalcher möchte im Namen der gesamten Gemeindevertretung dem heutigen Schriftführer Alfred Steger und der Familie die aufrichtige Anteilnahme am Tod des Vaters aussprechen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Herr Bürgermeister für die gute und sachliche Mitarbeit während des 1. Halbjahres, wünscht allen erholsame Ferien oder einen schönen Urlaub und schließt um 20:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Schriftführer: Alfred Steger